



# Musikverein Rietenau e.V.

Gegründet 1948 – Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg

## 1. Vorsitzender

Manuel Leins  
Friedrichstr. 2  
71546 Aspach  
☎ (07191) 9100238  
vorstand@musikverein-rietenau.de

## 2. Vorsitzender

Beate Schäfer  
Lindenweg 3  
71546 Aspach  
☎ (07191)2417  
bt.schaefer66@t-online.de

## Schriftführer

S. Jeggler und M. Hartmaier  
Melanchthonweg 48  
71522 Backnang  
☎ (07191) 902323  
schriftfuehrer.mvr@online.de

## Beitrittserklärung

Hiermit möchte ich als **aktives / passives** Mitglied dem **Musikverein Rietenau e.V.** beitreten.

-----  
Name

-----  
Vorname

-----  
Geburtsdatum

-----  
Telefon-Nr.

-----  
Mobil-Telefon Nr.

-----  
E-Mail

-----  
Straße und Hausnummer

-----  
PLZ

-----  
Wohnort

**Mitgliedsbeitrag: z. Zt. € 26.- jährlich**

-----  
Eintritts-Datum

-----  
Unterschrift

**Bitte SEPA-Lastschriftmandat gleichzeitig abgeben!**

**Anlagen:**

**1.) Datenschutzerklärung**

**2.) Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten**

**3.) Einwilligung zur Datennutzung**

**4.) Einwilligung zur Datennutzung im Internet**

**Bitte Anlagen 2-4 ebenfalls unterschrieben an uns zurück.**

### Kassier

Günter Weber  
Erlenweg 8  
71546 Aspach  
☎ (07191) 2478  
kassier@musikverein-rietenau.de

### Pressewart

Heidi Meyer  
Eichenweg 16/1  
71546 Aspach  
☎ (07191) 300671  
maha.meyer@gmail.com

### Bankverbindung

Volksbank Backnang  
IBAN: DE70 6029 1120 0146 4690 03  
BIC: GENODES1VBK

### Vereinsregister Nr. 270040

Amtsgericht Stuttgart  
Sitz Aspach-Rietenau  
Steuernummer 51049/41252

# Datenschutzordnung des Musikvereins Rietenau e.V.



## 1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogener Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO).

## 2. Speicherung und Nutzung der Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein werden personenbezogene Daten des Mitglieds zur Erfüllung des Vereinszwecks erhoben, gespeichert und genutzt.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben und notwendig, werden für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in Print- und Online-Medien (Homepage und Facebookseite des Musikvereins Rietenau) bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### a) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vorname(n) und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung, soweit das Mitglied zur Beitragszahlung verpflichtet ist

Außerdem wird jedem Vereinsmitglied eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden im vereinseigenen EDV-System (ComMusic) gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### b) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### c) Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. und des Blasmusik-Kreisverbands Rems-Murr ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vorname(n) und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument/e
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

#### **d) Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände**

Als Mitglied des Blasmusikverbands Baden-Württemberg e.V. und des Blasmusik-Kreisverbands Rems-Murr kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

#### **e) Übermittlung von Daten an die Gemeinde Aspach zum Zwecke der Vereinsförderung**

Die Gemeinde Aspach gewährt für Mitglieder des Musikvereins, die unter 18 Jahre sind, eine Jugendförderung. Um die Förderung zu erhalten übermittelt der Musikverein Rietenau einmal jährlich an die Gemeinde Aspach folgende personenbezogene Daten:

- Vorname(n) und Zuname
- Geburtsdatum
- Datum des Vereinsbeitritts

#### **f) Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse (Backnanger Kreiszeitung, Gemeindeblatt Aspach) sowie die Verbandszeitschrift forte (DVO-Verlag) des BVBW über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und den Kreisverband Rems-Murr von dem Widerspruch des Mitglieds.

#### **g) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

### **3. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

**Inkrafttreten: 25.05.2018**



## Anlage 2

# Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Mitglied:

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Strasse Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von der Datenschutzordnung des Vereins als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



## Anlage 4

### Einwilligungserklärung zur Datennutzung im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

#### Erklärung

„Ich, ..... bestätige das Vorstehende zur  
Name, Vorname

Kenntnis genommen zu haben und willige ein / nicht ein,

dass der Verein **Musikverein Rietenau e.V.** folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten <b>nur</b> von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefon-/Mobilfunknummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten: Mitgliedsehrungen, Leistungsergebnisse, Musikregister, Vereinsbereich	E-Mail-Adresse
	Sonstige Daten: Funktion im Verein

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins  
**[www.Musikverein-Rietenau.de](http://www.Musikverein-Rietenau.de)** veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....  
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)